

In Wilster werden die Grundsteuern angeglichen – um auf der sicheren Seite zu sein

Von [Ilke Rosenberg](#) | 11.12.2024, 17:40 Uhr



Die Grundsteuerreform hat auch Auswirkungen auf die Höhe der Hebesätze in Wilster. Foto: Imago

Die SPD ist für eine Differenzierung des Hebesatzes für die Grundsteuer B nach bebautem und unbebautem Grundstück. Die CDU mahnt, sich an die Vorgaben des Transparenzregisters des Landes zu halten, um keine Zuschüsse zu verwirken. Die Christdemokraten setzten sich durch.

Neue Grundsteuer-Hebesätze sorgten in der Sitzung der Ratsversammlung für Diskussionen. Schon zu Beginn kündigte SPD-Fraktionsvorsitzende Karin Lewandowski an, dass die Sozialdemokraten anderer Auffassung hinsichtlich der Höhe der Grundsteuer-Hebesätze als die Christdemokraten seien, und darum eine getrennte Abstimmung beantragten. Dem wurde stattgegeben, woraufhin schließlich die Höhe der Hebesätze getrennt vom gesamten Haushaltsentwurf für 2025 die Ratsmitglieder ihre Stimmen abgaben. Durchgesetzt hat sich die Mehrheitsfraktion CDU mit den am Transparenzregister des Landes orientierten Zahlen, um schlussendlich nicht Gefahr zu laufen, den Status einer Fehlbedarfsgemeinde und damit wichtigen Finanzausgleich zu verlieren, wie Fraktionsvorsitzender Mark Dethlefs es formulierte.

Der Hebesatz wird damit für die Grundsteuer A auf 259 Prozent (agrarisch – für land- und forstwirtschaftliche Grundflächen, vorher 380 Prozent) und die Grundsteuer B auf 612 Prozent (baulich – für bebaute und unbebaute private sowie gewerblichen Grundstücke, vorher 425 Prozent) in 2025 festgelegt. Die Gewerbesteuer bleibt beim Hebesatz von 380 Prozent.

Die Diskussion um die Grundsteuern begann bereits bei der Betrachtung der Haushaltskonsolidierung. Bürgermeister Walter Schulz (CDU) merkte zunächst an, dass man alle Wege zur Konsolidierung ausgeschöpft habe und auf dem gleichen Weg wie in den Vorjahren sei. „Einnahmequellen gibt es nicht mehr“, sagte er. Eine höhere Hundesteuer würde der Stadt auch nicht weiterhelfen, „das soll auch für den Bürger erträglich bleiben“, unterstrich er. Überall sei man an der oberen Grenze. Auch die Grundsteuerreform werde nichts ändern, denn die Vorgabe sei, dass mit der Neuberechnung ein für den Bürger

gerechteres System geschaffen werde, das aber letztlich gleichbleibende Einnahmen für die Stadt bedeuten würde.

Am Transparenzregister des Landes orientieren

Bei der Berechnung der Hebesätze orientiere man sich am Transparenzregister des Landes. Man wolle davon nicht abweichen, schließlich sei die Stadt auf Zuschüsse angewiesen. Und noch sei nicht klar, inwieweit man gebunden sein werde. Hier hakte Ratsherr Bernd Hannemann (SPD) ein. Die Sozialdemokraten seien der Auffassung, dass man die Grundsteuer B nach bebauten und unbebauten Grundstücken aufsplitten sollte. Das hieße für die bebauten Grundstücke einen geringeren Hebesatz als für unbebaute Grundstücke. Die SPD-Fraktion nehme dabei einen Verwaltungsvorschlag auf. Demnach könnten bebaute Grundstücke mit einem Hebesatz von 573 Prozent und nicht bebaute mit einem Hebesatz von 660 Prozent belegt werden. Vielleicht könne man hier zu einem Kompromiss kommen.

Nicht für jeden wird es teurer

CDU-Fraktionsvorsitzender Mark Dethlefs mahnte, dass es noch keine Erkenntnisse dazu gebe, welche Folgen eine Abweichung von den Werten aus dem Transparenzregister haben könnte. Was im Erlass vorgegeben sei, sei gesichert. Nicht für jeden würde zudem die Neufestlegung auch eine Verteuerung der Grundsteuer mit sich ziehen. Das hänge von dem jeweiligen neuen Grundsteuermessbetrag des Finanzamtes ab. „Wir warten ab, was wir im nächsten Jahr vom Land zu hören bekommen“, so Dethlefs. Dann könne man immer noch neu entscheiden. So sei man auf der sicheren Seite, gerade was die Einstufung als Fehlbedarfsgemeinde betreffe.

Skepsis gegenüber Finanzabteilung

Bernd Hannemann wandte ein, dass es aus Sicht der SPD für Besitzer bebauter Grundstücke ohnehin eine Mehrbelastung gegenüber Eigentümer unbebauter Flächen gebe. Die Differenzierung wäre ein Schritt in Richtung Gleichbehandlung. Er beziehe sich dabei auch auf einen Vorschlag aus der Kämmerei der Amtsverwaltung. Mark Dethlefs bekräftigte seine Skepsis. „Ich traue unserer Finanzabteilung die Interpretation des Erlasses nicht zu. Die ganze CDU nicht“, sagte der Fraktionsvorsitzende. Wilster dürfe nicht die Chance auf Fehlbedarfszuweisungen des Landes verwirken. Experimente könne die Stadt sich nicht leisten.

Bei der Abstimmung über die neuen Hebesätze später beim Beschluss des Haushaltsentwurfs stimmte die CDU mit neun Ratsmitgliedern geschlossen dafür, von der SPD kamen zwei Gegenstimmen und sechs Enthaltungen.